



Schweizer Schiesssportverband
Fédération sportive suisse de tir
Federazione sportiva svizzera di tiro
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6
CH-6006 Luzern
+41 41 418 00 10
info@swissshooting.ch

Ausführungsbestimmungen für Spezialauszeichnungen Jungschützen

Mit Ihrer Teilnahme willigen Sie ein, dass persönliche Daten von Ihnen (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) z.B. auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden. Auch einer Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, wird zugestimmt.

Weitere Informationen unter:

https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit_sport/teilnahme_sport.html

Ausgabe 2026– Seite 1

Reg.-Nr. 3.70.03 d

Die Abteilung Gewehr 300m des Schweizer Schiesssportverband (SSV) erlässt gestützt auf die Weisung für das Jungschützenwettschiessen (Reg.-Nr. 3.70.01 d) folgende Ausführungsbestimmung (AFB):

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1. Allgemeine Bestimmungen

a. Zweck

Die AFB regeln die Abgabe der Spezialauszeichnungen Jungschützen für den Jungschützenwettkampf.

b. Grundlagen

- Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst (Schiessverordnung) (512.31), Artikel 4 Absatz c 1,
- Verordnung des VBS über das Schiesswesen ausser Dienst (Schiessverordnung des VBS) (512.311) Artikel 2 Absatz b, Artikel 17 Abs. 4 und Anhang 1,
- Verordnung des VBS über die Schiesskurse (Schiesskursverordnung) (512.312) Artikel 1, Absatz 2 b, 5. Abschnitt Artikel 15 – 18
- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV.
- Reglement für das Jungschützenwettschiessen (Reg.–Nr. 370.01)
- Reglement EFS

c. Wettkampfart

Das Jungschützenprogramm beinhaltet folgende Wettkämpfe:

- Jungschützenwettschiessen
- Hauptschiessen Jungschützenkurs

- Eidg. Feldschiessen
- Obligatorisches Programm

d. Teilnahmeberechtigung

Alle Jungschützen, die im Wettkampfjahr einen Jungschützenkurs absolviert und bestanden haben, sind berechtigt am Jungschützenwettkampf teilzunehmen.

2. Auszeichnungen

a. Auszeichnung "beste Jungschützin/bester Jungschütze des SSV"

Der beste Jungschütze des Jahres wird mit einer Spezialgabe ausgezeichnet. Die Auszeichnung kann nur einmal gewonnen werden. Die Auszeichnung wird anlässlich der Delegiertenversammlung des entsprechenden Kantonalschützenverbandes durch den Ressortleiter JS abgegeben. Die Auszeichnung wird nur abgegeben, wenn der Gewinner persönlich anwesend ist.

b. Zusätzliche Auszeichnung für sehr gute Gesamtleistungen

Das beste Prozent aller Teilnehmenden, welche den Jungschützenkurs absolviert haben, wird mit einer Spezialgabe ausgezeichnet.

Die Form der Auszeichnung wird von der Abteilung Gewehr 300m des SSV festgelegt; sie richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Abteilung.

c. Rangordnung

Bei Gleichheit der Resultate entscheiden:

- Das bessere Resultat des Jungschützenwettschiessens;
- Dann das bessere Resultat des Hauptschiessens Jungschützenkurs;
- Dann das bessere Resultat des Eidg. Feldschiessens;
- Dann das bessere Resultat des obligatorischen Programms.

3. Administration

a. Auszeichnungen

Die Vereine erfassen die Resultate des JS-Kurses in der Vereins- und Verbandsadministration, SAT in der Teilnehmerliste JS. Die Verantwortlichen in den Kantonen stellen die Kontrolle sicher.

Die Abteilung Gewehr 300m

- legt die Punktzahl für die Auszeichnung fest;
- beschafft die Auszeichnungen und stellt sie den KSV zur Übergabe in einem würdigen Rahmen zu.

b. Termine

Die Meldung aller Resultate sind durch die Vereine (Jungschützenleiter) in der SAT-Admin, Teilnehmerliste JS Stgw 90 bis zum 20. September zu erfassen.

Nichteinhalten von Terminen kann zu Lieferverzögerungen führen bzw. ein Verzicht auf die Aufnahme in die Liste der Höchstresultate zur Folge haben.

4. Disziplinarwesen / Rechtsmittel

Gemäss den Regeln für das sportliche Schiessen des SSV (RSpS).

5. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- ersetzen alle ihnen widersprechenden Ausführungen, insbesondere die AFB für Spezialauszeichnungen Jungschützen vom 13. November 2024
- wurden von der Abteilung Gewehr 300m am 20. November 2025 genehmigt
- treten am 1. Januar 2026 in Kraft

SCHWEIZER SCHIESSSPORTVERBAND

Der Abteilungschef	Der Ressortleiter
Gewehr 300m	Jungschützen

Walter Brändli

Walter Meer